

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FT 400
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 4WQD-K1GP-H00Y-QH3N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße : Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort : 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon : 0041 41 878 1166

Telefax : 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen : service@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-XXXX ; EG-Nr. : 203-539-1 ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-XXXX ; EG-Nr. : 200-578-6 ; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %
1-PROPOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119474443-37-XXXX ; EG-Nr. : 216-372-4; CAS-Nr. : 1569-01-3
Gewichtsanteil : ≥ 4 - < 5,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Irrit. 2 ; H319

Weitere Inhaltsstoffe

3-METHOXYBUTAN-1-OL ; REACH-Nr. : 01-2119548352-41-XXXX ; EG-Nr. : 219-741-8; CAS-Nr. : 2517-43-3
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂) , Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 200 ppm / 720 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (CH)
Grenzwert : 100 ppm / 360 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 1000 ppm / 1920 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version : 09.03.2021

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 78 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 43,9 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 33 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 553,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 369 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 183 mg/kg KG/Tag

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 950 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 87 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 206 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 114 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1900 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 380 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 343 mg/kg KG/Tag

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 36 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 38 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 263 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 82,5 mg/kg KG/Tag

PNEC

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 100 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 52,3 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 5,2 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 4,59 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,1 mg/l

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,96 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 2,75 mg/l

1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,01 mg/l

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,79 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 3,6 mg/kg dw

1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,386 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0386 mg/kg dw
ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 2,9 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,63 mg/kg dw
1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,0185 mg/kg dw
ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert : 380 - 720 mg/kg Lebensmittel
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 580 mg/l
1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 4 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

(BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

nach: Ether

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)		-25,5 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		80 °C	
Flammpunkt :		ca.	49 °C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :	(ETHANOL)		363 °C	Literaturwert
Entzündbarkeit :			entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :	(ETHANOL)		3,5 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(ETHANOL)		15 Vol-%	Literaturwert
Dampfdruck :	(20 °C)	<	30 hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,98 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar	
pH-Wert :	(20 °C)		11,4	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			32,8 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			33,1 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			25,9 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine selbstunterhaltende Verbrennung. UN Prüfung L.2: Prüfung der Weiterbrennbarkeit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3739 - 4277 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 10470 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2490 - 4330 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang B.3
Parameter : LD50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 3775 - 4330 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20 mg/m³
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 6000 - 7000 ppm
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 115,9 - 133,8 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Parameter : LC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1725 ppm
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Spezies : Kaninchen
Methode : OECD 405

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Parameter : STOT SE 3 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Inhalativ
Ergebnis : Literaturwert.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	20800 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	14,2 g/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies :	Danio rerio (Zebraabälbling)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	250 mg/l
Expositionsdauer :	120 h
Methode :	OECD 212

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	21100 - 25900 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	5012 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 9,6 mg/l
Expositionsdauer : 10 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 D

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 675 mg/l
Expositionsdauer : 4 D
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 5583 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10000 mg/l
Expositionsdauer : 17 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5,8 g/l
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : EC50 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209

Parameter : EC10 (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : 155 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Parameter :	DOC-Abnahme (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	96 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301E
Parameter :	Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	ca. 84 %
Testdauer :	20 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter :	DOC-Abnahme (1-PROPOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 1569-01-3)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	91,5 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301A
Parameter :	BSB (% des CSB) (3-METHOXYBUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 2517-43-3)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	80 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 30, 40, 55, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

16.1 Änderungshinweise

08. DNEL/DMEL · 08. PNEC

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : FT 400
Überarbeitet am : 30.08.2024
Druckdatum : 30.08.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (3.0.0)

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
